

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede

Folgendes wird hiermit kundgetan:

Die nachstehend aufgeführten Reihen- und Wahlgräber sollen eingeebnet werden, da die Nutzungsberechtigten verstorben bzw. Nutzungsnachfolger nicht zu ermitteln sind. Die Grabstätten befinden sich in einem verunkrauteten und ungepflegten Zustand. Eventuelle Angehörige bzw. infrage kommende Nutzungsnachfolger werden hiermit letztmalig auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Feld / Reihe / Nummer	Sterbefall
F12 / R05 / 114-115	Fichtner
F24 / R08 / 078	Kötter

Sollte sich kein Angehöriger bzw. Nutzungsnachfolger bei der Friedhofsverwaltung melden, werden die Reihen- und Wahlgräber gem. § 25 (2) der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Holzwickede vom 16.12.2013 in der z. Zt. gültigen Fassung in der 42. Kalenderwoche eingeebnet.

Holzwickede, 19.12.2023



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof Holzwickede

Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Holzwickede ruft hiermit gemäß § 13 Abs. 4 und § 13a Abs. 5 der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Holzwickede vom 20.12.2018 in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Reihengräber und Wahlgräber zur Abräumung auf:

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Feld / Reihe / Nummer	Sterbefall
F18 / R03 / 065	Lange
F18 / R03 / 079	Kirchhoff
F18 / R03 / 080	Denninghaus

Die auf den Gräbern befindliche Bepflanzung und persönlichen Gegenstände sind bis zum **19.03.2024** abzuräumen.

Alle bis dahin von den Gräbern nicht entfernten Gegenstände gehen gemäß § 25 Abs. 2 der o.g. Friedhofssatzung in das Eigentum der Gemeinde Holzwickede über.

Nähere Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Holzwickede, Postfach 1220, 59439 Holzwickede, Tel.-Nr. 915-212, während der Öffnungszeiten.

Holzwickede, 19.12.2023



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin